

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	18.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Kreistag	28.09.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>Bildung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis</b>
---------------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird zur Etablierung eines Telenotarztsystems ermächtigt. Dabei wird die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis abgeschlossen.

**Vorbemerkungen:**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2020 gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände und den Ärztekammern seinen Willen bekräftigt, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, flächendeckende und wirtschaftliche Einrichtung von Telenotarztsystemen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Für ein Gebiet mit je ein bis 1,5 Mio. Einwohner soll jeweils ein Telenotarztsystem zur Verfügung stehen. Die erfahrenen Notärztinnen und -ärzte befinden sich dabei in der Telenotarztzentrale, um mit Hilfe von Telekommunikation, Echtzeit-Vitaldaten-

Übertragung, Sprach- und ggf. Sichtkontakt Patientinnen und Patienten im Rettungsdienst zu versorgen. Diese Versorgung erfolgt in Kooperation mit der sich vor Ort befindlichen Besatzung des Rettungstransportwagens. Die Telenotärztin bzw. der Telenotarzt nehmen nach der Kontaktaufnahme durch das bei der Patientin/beim Patienten befindliche Rettungsfachpersonal die Anamneseerhebung, Diagnoseerstellung und ggf. Delegation therapeutischer Maßnahmen an das Rettungsfachpersonal vor. Es ist zu betonen, dass es sich um keine Fernbehandlung handelt und eine Delegation von Notärztin bzw. Notarzt auf das Rettungsfachpersonal auch per Telekonsultation möglich ist. Die telemedizinische Behandlung im Rettungsdienst entspricht damit den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Erläuterungen:**

Unter Berücksichtigung der vom Land aufgestellten Kriterien und der bestehenden regionalen rettungsdienstlichen Rahmenbedingungen haben sich die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis bereit erklärt, eine Trägergemeinschaft zu bilden und ein gemeinsames Telenotarztsystem zu betreiben. Das bestehende Netz notärztlicher Versorgung der Bevölkerung soll hierdurch ergänzt und die schnellstmögliche ärztliche Betreuung der Patientinnen und Patienten verbessert werden. Dem Antrag der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises stimmte die Steuerungsgruppe beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr zu.

Kernträger innerhalb der Trägergemeinschaft ist die Bundesstadt Bonn. Der Standort der Telenotarztzentrale wird in der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in der Feuerwache 1, Lievelingsweg 112, sein. Die Kernleistung der Facharztgestellung für den Telenotarztdienst (24/7) erfolgt hierbei durch das Universitätsklinikum Bonn (UKB) als Klinik der Maximalversorgung unter dem Dach des gemeinsam von UKB und Bundesstadt Bonn betriebenen Zentrums für Rettungs- und Notfallmedizin. Diese 2010 gegründete öffentlichrechtliche Institution gewährleistet und koordiniert bereits umfangreiche notärztliche Tätigkeiten in der Region (u. a. ärztliche Besetzung mehrerer Notarztstandorte in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, Arztgestellung für die Kooperationsgemeinschaft Bonn/Rhein-Sieg-Kreis im Sekundär- und Intensivtransportwesen, Bereitstellung von erfahrenen Notärztinnen und Notärzten für die Fort- und Weiterbildung des nicht-ärztlichen Rettungsfachpersonals). Ergänzend soll durch diese Einrichtung die Ausbildung neuer Telenotärztinnen und Telenotärzte, das medizinische Controlling, die Qualitätssicherung und die wissenschaftliche Begleitung des Telenotarztsystems erfolgen. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst der Bundesstadt Bonn, Herr Dr. Heister, ist zugleich Leiter des Zentrums für Rettungs- und Notfallmedizin.

Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit ist die beigefügte gemeinsame öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1), die im Rahmen der interkommunalen Projektarbeit durch eine Lenkungsgruppe auf Basis landesweiter Vorgaben erarbeitet wurde. Sie stellt die formelle Grundlage dar, um nachfolgend die technischen und inhaltlichen Voraussetzungen für den Telenotarztbetrieb schaffen zu können. Hierzu zählen u.a. die Beschaffung der Systemsoftware für die Zentrale, schrittweise Integration in die Rettungswagen und begleitende Schulungsmaßnahmen. Ziel ist eine Arbeitsaufnahme bis 2025.

Die Verbände der Krankenkassen haben im Rahmen der Abstimmung zur landesweiten Einführung von Telenotarztsystemen erklärt, Telenotarztsysteme unter den in einer Steuerungsgruppe festgelegten Kriterien als kostenbildendes Qualitätsmerkmal im Rahmen der Bedarfsplanung anzuerkennen. Die hiermit verbundenen Kosten sind somit als Kosten des Rettungsdienstes über die Gebührensatzungen der Träger des Rettungsdienstes und auf Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplans refinanzierbar. Die aktuelle Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Rhein-Sieg-Kreises beschreibt das Telenotarztssystem ausführlich (s. Kap. 4.9, Kap. 5.2.2.4 und Anlage F des Entwurfes V1.03 mit Stand vom 13.06.2023).

Das Telenotarztssystem ist ein kostenbildendes Merkmal und damit über Rettungsdienstgebühren **vollständig refinanzierbar**. Die Bundesstadt Bonn verhandelt hierbei als Kernträger die zu erstattenden Betriebskosten im Rahmen der jeweils festzusetzenden Gebührensatzung. Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet die nachgewiesenen Betriebskosten, die auf ihn entfallen. Der Betriebskostenanteil errechnet sich nach einem in der Vereinbarung festgelegten Umlageschlüssel. Kosten der Ausrüstung der Rettungsmittel trägt jedes Mitglied selbst. Da im Rhein-Sieg-Kreis neben diesem zurzeit fünf, mit Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes sechs Kommunen Träger von Rettungswachen sind, wird der Rhein-Sieg-Kreis den auf ihn entfallenden Anteil entsprechend dem Umlageschlüssel auf alle Träger von Rettungswachen im Rhein-Sieg-Kreis aufteilen. Für die Einführung und Betrieb des Systems wurden entsprechende Ausgabe- und Einnahmepositionen in die Haushaltsplanung aufgenommen, um den möglichen Kostenrahmen abzubilden. Grundlage hierzu war eine erste Zusammenstellung zu erwartender Schätzkosten. Die weitere Konkretisierung und Anpassung dieser Kosten ist abhängig von der derzeit in Abstimmung befindlichen technisch-organisatorischen Gesamtkonzeptionierung. Eine stufenweise vorgesehene Integration in die Rettungsmittel soll hierbei sicherstellen, dass bei der Einführung erste Erfahrungen im weiteren Prozess wie auch Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte Berücksichtigung finden. Es ist davon auszugehen, dass erste Kosten für das System im Jahr 2024 anfallen. Im Jahr 2024 rechnet der Fachbereich nach der zuletzt durchgeführten Kostenprognose mit voraussichtlich auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden, Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro. Kosten für den Betrieb (Notärzte) werden erst im Jahr 2025 erwartet.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in ausreichender Höhe vorhanden.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages.

gez. Schuster  
(Landrat)